



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Peter Winter, Dr. Franz Rieger, Dr. Florian Herrmann, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Dr. Hans Reichhart, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Alfred Sauter, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

Nein zu einem europäischen Einlagensicherungssystem!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag lehnt den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf für ein europäisches Einlagensicherungssystem entschieden ab. Ein weiterer Schritt in Richtung Transferunion in Europa ist zu verhindern.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf allen Ebenen weiterhin gegen den Vorschlag der EU-Kommission einzusetzen, durch den für den Schutz europäischer Banken auf Mittel zugegriffen werden könnte, die zur Sicherung deutscher Sparer gebildet wurden. Deutsche Rettungstöpfe dürfen nicht für Schieflagen ausländischer Banken herangezogen werden.

Begründung:

Nach den in Brüssel vorgestellten Plänen sollen die Sparguthaben von Europas Bankkunden im Euroraum gemeinschaftlich abgesichert werden. Dazu sollen die Banken von 2017 an in einen gemeinsamen Topf einzahlen. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung liefe aber daraus hinaus, dass solide wirtschaftende Kreditinstitute für Banken gerade stehen müssen, die in der Vergangenheit schlecht gewirtschaftet und dadurch hohe Verluste angehäuft haben. Risiken würden so nicht reduziert, sondern lediglich auf andere umverteilt. Ein derartiges System würde Fehlanreize setzen. Es ist absolut verfrüht, bereits jetzt eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in Europa anzustreben.

Es gibt bereits seit 2014 die Pflicht zur Harmonisierung der Einlagensicherung in den europäischen Mitgliedstaaten. Alle 28 Mitgliedsländer der EU sind verpflichtet, einen Mindestschutz von 100.000 Euro pro Kunde mit schnellen Verfahren und ausreichenden Sicherungsmitteln zu gewährleisten. Die Europäische Bankenaufsicht wird aufgefordert, die Umsetzung durch alle EU-Mitgliedstaaten konsequent sicherzustellen. Es ist abzulehnen, dass angesparte Sicherungsmittel bei Schieflagen von fremden Banken in anderen Ländern eingesetzt werden sollen.